
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0009/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	03.02.2017	öffentlich

Information zu Auftragserhöhung und Mehrkosten K 82 Sanierung Stützmauer in Fell

Sachverhalt:

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlage Nr. **400/2015** (KA-Sitzung vom 09.11.2015) informiert die Verwaltung die Mitglieder des Bauausschusses, dass die Genehmigung der **Auftragserhöhung und der daraus resultierenden Mehrkosten** in Höhe von **rd. 9.000 €** für die o. g. Maßnahme an die bauausführende Firma BIS-Engineering, Wittlich gemäß Nr. 15.1b der DV Vergabewesen durch Herrn GBL Rauland erfolgt ist.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bis zu einer Höhe von maximal 250.000 Euro (zuwendungsfähige Ausgaben) bezuschusst.

Die Auftragsvergabe war im Sommer 2015 mit einer Auftragssumme von 223.430,91,- € an die Firma BIS Engineering, Wittlich erfolgt und der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 09.11.2015 nochmals entsprechend informiert worden.

Mit Schreiben vom 28.11.2016 hat der LBM nun mitgeteilt, dass nach jetzigem Stand die Maßnahme K 82, Sanierung Stützmauer in Fell voraussichtlich mit Baukosten in Höhe von rd. 232.000,- € abschließt. Die Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus.

Die Mehrkosten sind durch zwei Nachträge bedingt und begründen sich lt. den Ausführungen des LBM im vorgenannten Schreiben wie folgt:

Zum einen mussten Hochbordsteine auf einer Länge von ca. 30,00 m saniert werden, die Betonabplatzungen, geschuldet durch Verkehrsanprall und Tausalzeiwirkung aufwiesen. Dabei wurde bewusst auf einen Austausch der geschädigten Steine verzichtet, da durch einen Ersatzaustausch die Fahrbahn auf einer Fläche von 30,00 m² hätte ausgebaut werden müssen. Deshalb wurde zur Sanierung der Bordsteine eine Fachfirma für Betonsanierung als Subunternehmer der Firma BIS-Engineering zur Ausführung der Bordsteinsanierung beauftragt. Die Maßnahme wurde erforderlich, um zwischen Hochbordsteinen und Stützwand die Fläche aus Pflastersteinen technisch einwandfrei herzustellen.

Zum anderen musste auf der erdberührten Seite des Bauwerkes eine Filterkiesschicht zur Entwässerung eingebaut werden. Diese verhindert ein Anstauen von Grund- und Oberflächenwasser, da das anfallende Wasser nun direkt bis hin zu den Entwässerungsbohrungen versickern und dort abfließen kann. Somit wird eine vollständige Entwässerung des Bauwerkes gewährleistet.

Die Leistungen waren nicht Bestandteil des Hauptvertrages und wurden von der Firma BIS-Engineering als Nachträge angeboten. Die Leistungen wurden derweilen ausgeführt und die Nachträge geprüft und verhandelt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme werden sich nun durch die o. g. Nachträge auf rund 232.000,- € belaufen und so immer noch unter den ursprünglich angenommenen Gesamtkosten liegen.

Die nun im Rahmen der Auftragsvergabe entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 9.000,- €, sowie der beim Kreis verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 2.700,- € (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landeszuwendung von 9.000,- € x 70 % = 6.300,- €) können aus der vorhandenen Haushaltsermächtigung für 2017 gedeckt werden; mit der Entstehung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 ist aktuell nicht zu rechnen.